

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)

vom 12. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2026)

zum Thema:

**Linksterroristischer Anschlag auf die Berliner Stromversorgung –
Prioritätensetzung der Senatsverwaltung: Prävention von Linksextremismus im
Schatten gewaltssamer Sabotageakte gegen die kritische Infrastruktur**

und **Antwort** vom 23. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Februar 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24784
vom 12. Januar 2026
über Linksterroristischer Anschlag auf die Berliner Stromversorgung – Prioritätensetzung
der Senatsverwaltung: Prävention von Linksextremismus im Schatten gewaltsamer
Sabotageakte gegen die kritische Infrastruktur

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die gewaltsamen Angriffe auf die Berliner Energieversorgung – beginnend mit der Anschlagsserie der linksextremen „Vulkangruppe“¹ im Jahr 2021 bis hin zum aktuellen terroristischen Anschlag auf das Stromnetz am 3. Januar 2026 – führten zu tagelangen Stromausfällen für ca. 45.000 Haushalte mitten im Berliner Winter. Die Bundesregierung warnte neulich explizit davor, dass die vom Linksextremismus ausgehenden Gefahren weiterhin hoch seien; die linksextremistische Gewalt weise zudem eine „hohe Brutalität“ auf und Angriffe auf die Infrastruktur treffen zunehmend die Bevölkerung durch Ausfälle der Energieinfrastruktur². Trotz dieser klaren Gefahrenanalyse wird regelmäßig eine Schieflage in der staatlichen Förderpraxis moniert. Fachpolitiker kritisierten bereits in der Vergangenheit, dass eine „eklatante Vernachlässigung des Linksextremismus“ stattfinde.³ Während die Berliner Bürger die Konsequenzen dieser Sabotageakte tragen mussten, stellt der Senat erhebliche Mittel für Projekte (wie das „Berliner Register“) und Programme bereit, deren prioritärer Nutzen in Anbetracht der Sicherheitslage hinterfragt werden muss.

¹ Vgl. Berliner Zeitung: „Seit 15 Jahren Anschläge der Vulkangruppe in Berlin: Sind sie zu schlau, sind wir zu dumm“ [<https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/warum-es-so-schwer-ist-die-strom-terroristen-zu-fassen-li.10013112>].

² Vgl. BT-Drs. 21/2141 v. 09.10.2025, S. 18 (Antwort auf die Frage 24).

³ Vgl. BT-Drs. 20/634, S. 14 ff.

1. Welche konkreten Projekte, Träger und Initiativen wurden (jeweils) in den Haushaltsjahren 2021 bis zum Berichtsdatum gefördert, die primär oder explizit das Ziel der Prävention von Linksextremismus verfolgen (bitte nach Haushalt Jahr, Träger, Projekttitel und konkreter Zielsetzung aufschlüsseln)?

Zu 1.:

Seitens des Senats erfolgten keine Förderungen im Sinne der Fragestellung. Wie in anderen Phänomenbereichen des Extremismus wird u. a. auf bereits bestehende Projekte des Bundes und der zurückgegriffen bzw. an diese vermittelt.

2. Wie hoch belaufen sich die jährlichen Gesamtausgaben für die unter Frage 1 genannten Projekte/Initiativen im Vergleich zu den Ausgaben für Projekte/Initiativen, die sich primär oder explizit gegen Rechtsextremismus sowie gegen religiös motivierten Extremismus richten (bitte um vergleichende tabellarische Darstellung für die Jahre 2021 bis zum Berichtsdatum, jeweils inklusive Landes-, Bundes- und Drittmittel)?
 - a. Sofern der Senat auf Projekte verweist, die ggf. phänomenübergreifend wirken, wie hoch ist der Anteil der Mittel (prozentual oder absolut), die innerhalb dieser Projekte explizit bzw. nur für die Sensibilisierung gegen linksextremistische Gewalt und Radikalisierung (z. B. Schutz von Infrastruktur oder Einsatzkräften) aufgewendet werden?

Zu 2.:

Eine Aufstellung der Ausgaben zur Projektförderung aus dem Zuständigkeitsbereich der Landesantidiskriminierungsstelle bzw. der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Gesamtsumme Phänomenbereich Rechtsextremismus	Gesamtsumme Phänomenbereich religiös motivierter Extremismus
2021	3.031.150 €	424.583 €
2022	2.857.497 €	404.925 €
2023	3.349.157 €	465.274 €
2024	3.561.404 €	648.486 €
2025	3.880.971 €	762.983 €
2026 (Plansumme)	4.127.033 €	722.027 €

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

3. Seit wann bestehen diese Förderungen projektbezogen (Linksextremismusprävention) jeweils, und für welche Zeiträume (seit bzw. bis wann) sind diese aktuell festgeschrieben?
4. Aus welchen Titeln des Landeshaushalts oder aus welchen Bundesprogrammen (z. B. „Demokratie leben!“) od. Drittmittel stammen diese Mittel?

5. Wie stellt sich dies besonders im Einzelplan 11 dar (jew. auf die Fragen 2-4 bezogen)?
6. Welche Kriterien legt der Senat an, um die Wirksamkeit der Maßnahmen gegen linksextremistische Radikalisierung zu evaluieren? Welche Berichte liegen hierzu vor?

Zu 3., 4., 5. und 6.:

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

7. Die Bundesregierung warnte: „Zunehmend ist auch die Bevölkerung von Ausfällen [...] der Energieinfrastruktur betroffen“¹. Inwieweit fließen Landesmittel (aus dem Bereich Demokratieförderung, der Extremismusprävention, dem Katastrophenschutzbereich oder anderen Titeln) in die Sensibilisierung gegenüber Sabotageakten und Gewalt gegen Infrastruktureinrichtungen?
Wenn dies nicht der Fall ist, aus welchen anderen Titeln wird diese spezifische Sensibilisierung der Zivilgesellschaft finanziert und wie wird die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ressorts koordiniert?

Zu 7.:

Zu den Regelaufgaben der „Zentralen Ansprechstelle Wirtschaftsschutz“ beim Berliner Verfassungsschutz zählt auch die Sensibilisierung von Einrichtung der kritischen Infrastruktur und besonders schützenswerten Einrichtungen in Berlin vor Sabotage. Dies wird aus den laufenden Haushaltsmitteln des Berliner Verfassungsschutzes finanziert.

8. Wie definiert und prüft der Senat im Rahmen der Projektförderung und Zuwendung die Abgrenzung zwischen förderwürdigem zivilgesellschaftlichem Engagement und anderen Projekten einerseits sowie Gruppen, die dem linksextremen Spektrum bzw. der gewaltorientierten Szene nahestehen oder deren Verfassungstreue zweifelhaft ist, andererseits? (Bitte Angaben zu externen Evaluationen und konkreten Indikatoren wie Rückgang von Straftaten, Schutz kritischer Infrastruktur.)

Zu 8.:

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

9. Gibt es Projekte, die sich explizit mit der Aufarbeitung und Prävention von Angriffen auf Einsatzkräfte (Polizei, Feuerwehr, Weitere) im Kontext linksextremer Gewalt befassen? Sofern ja, bitte erläutern.

Zu 9.:

In der Polizei Berlin wurde 2019 die „Zentrale Ansprechstelle Gewalt gegen Polizeidienstkräfte“ eingerichtet, deren Angebot sich an alle Polizeidienstkräfte, die im Dienst Gewalt erfahren oder erlebt haben, richtet, unabhängig von der zugrundeliegenden Motivation.

Im Übrigen liegen dem Senat keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

10. Wie viele Anträge auf Förderung von Projekten gegen Linksextremismus wurden jährlich seit dem Jahr 2021 abgelehnt, und sofern zutreffend, mit welcher Begründung (bitte um Ausführungen zu Prüfverfahren, Zuständigkei(en) sowie Ausschlusskriterien)?

Zu 10.:

Seitens des Senats wurden keine Anträge im Sinne der Fragestellung abgelehnt.

Berlin, den 23. Januar 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport